

Anfrage der CDU im öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 02.12.2021 „Aufstellen von Sammelcontainern für Elektrokleingeräte“

Mit Schreiben vom 16.11.2021 fragt die CDU Sennestadt an, ob der Umweltbetrieb Sammelstellen für Elektrogeräte bei der Stadtverwaltung, Schulen, einzelnen Handelsbetrieben und bei Wohnungsbaugesellschaften in Absprache ergänzt hat bzw. ob es Aufstellssammler an zentralen öffentlichen Orten in Sennestadt gibt oder es diesbezüglich weitere Planungen gebe.

Die vorliegende Anfrage beantworten wir wie folgt:

Bei sog. Elektrokleingeräten handelt es sich in aller Regel um Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 5. Darunter versteht man Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, und zwar

- Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt (z.B. Toaster, Föhn)
- kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt (z.B. Handys, Telefone, Kameras).

Diese Geräte können momentan an den drei Wertstoffhöfen Nord, Mitte und Süd des Umweltbetriebes Bielefeld kostenlos abgegeben werden. Eine dezentrale Erfassung in sog. Depotcontainern an weiteren Stellen im Stadtgebiet Bielefelds ist darüber hinaus nicht vorgesehen.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Die Erfassung von Elektroaltgeräten auf den Wertstoffhöfen stellt die Regel der kommunalen Elektroaltgeräteerfassung dar und wird auch in der Stadt Bielefeld so umgesetzt. Die Wertstoffhöfe sind gut erreichbar über das Bielefelder Stadtgebiet verteilt und können so unkompliziert aufgesucht werden.

Vor dem Hintergrund der schnellen Erreichbarkeit könnte grundsätzlich über eine dezentrale Sammelstruktur nachgedacht werden. Diese besteht in der Regel aus sogenannten Depotcontainersystemen.

Depotcontainersysteme bezeichnen Container auf öffentlichen Flächen. Sie sind z.B. für Altglas und Altkleider seit langem im Einsatz und werden in modifizierter Form in manchen Regionen auch für die Entsorgung von Elektroaltgeräten eingesetzt.

Aus technischer Sicht bieten Depotcontainer jedoch erhebliche Nachteile bei der Sammlung von Elektroaltgeräten.

Da die Elektrogeräte hier im Gegensatz zu der Annahme auf den Wertstoffhöfen unbeaufsichtigt abgegeben werden, werden die Geräte häufig mit eingelegten Batterien (oftmals Lithiumbatterien) eingeworfen. Dies führt einerseits dazu, dass diese Behälter ADR-konform, d.h. gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße zu kennzeichnen, zu verpacken und zu transportieren sind und andererseits auch eine erhöhte Brandgefahr bergen.

Die ADR-konforme Kennzeichnung und der Transport der Depotbehälter bietet jedoch erhebliche rechtliche und technische Unwägbarkeiten und wäre zudem logistisch durch den Umweltbetrieb Bielefeld nicht leistbar. Hinzu kommt, dass für die Leerung der Depotcontainer an sich ebenfalls spezielle Fahrzeuge und Personal vorgehalten werden müssten.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Planungen des Umweltbetriebes, die ein dezentrales Sammelsystem für Elektroaltgeräte in Bielefeld vorsehen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass gem. § 17 Elektro- und Elektronikgerätegesetz auch die Händler (Vertreiber) von Elektrogeräten eine entsprechende Rücknahmeverpflichtung haben und zusätzlich zum kommunalen Sammelsystem zur Verfügung stehen.

So sind Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern verpflichtet, beim Kauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes das Altgerät des Kunden zurückzunehmen.

Zudem sind auf Verlangen Altgeräte bis zu einer Abmessung von 25 Zentimetern auch ohne den Kauf eines Neugerätes durch den Händler unentgeltlich zurückzunehmen; dieser Service ist jedoch auf fünf Altgeräte pro Geräteart beschränkt.

gez.

N o l t i n g
Abteilungsleiter Abfallentsorgung

gez.

G e b k e n
Abschnittsleiter Wertstoffhöfe